

Viel Unsicherheit um Sperrgutsammlung

Nidwalden Die Regierung sagt, die Finanzierung von Sperrgutsammlungen über Gebührenrechnungen sei bundesrechtswidrig. Sieben Gemeinden machen es trotzdem. Braucht es zur Klärung ein Grundsatzurteil des Bundesgerichts?

Philipp Unterschütz
philipp.unterschuetz@nidwaldnerzeitung.ch

Vielleicht führt der Entscheid des Gemeinderates Dallenwil schliesslich zu einem Grundsatzentscheid des Bundesgerichts zur umstrittenen Finanzierung der Sperrgutsammlungen (siehe Kasten). Drei Dallenwiler Bürger hatten zuhause den Gemeindevorstand den Antrag gestellt, dass die Sperrgutsammlung weiterhin zweimal jährlich erfolgt und über die Gemeindegebühren bezahlt werden soll (wir berichteten). Dieser Antrag soll nun aber nicht zur Abstimmung kommen. In einer Medienmitteilung schreibt der Gemeinderat, man habe den Antrag für nicht zulässig erklärt. «Eine Sammlung von Sperrgut, finanziert durch eine verursacherunabhängige, pauschale Erhöhung der Grundgebühr einzig für diesen Zweck, verstösst nach Auffassung des Gemeinderates klar gegen Bundesrecht.» Die Antragsteller haben nun zehn Tage Zeit, beim Verfassungsgericht Nidwalden Beschwerde einzureichen.

Auch in Stans droht ein gleicher Antrag

Oliver Rüedi, einer der drei Antragsteller, kann den Entscheid nicht nachvollziehen, der Antrag

widerspreche keineswegs kantonalem Recht oder Bundesrecht. «Insbesondere haben Kantone und Gemeinden auch einen Gestaltungsspielraum, wie die Kosten auf die Verursacher überwält werden», sagt Rüedi. Ob man Beschwerde beim Verfassungsgericht einlege, sei noch offen,

«Hinter unserem Beschluss steckt keinesfalls Taktik, einen richterlichen Entscheid erzwingen zu wollen.»



Hugo Fries
Gemeindevorstand Dallenwil

man müsse den Entscheid zuerst analysieren. Tatsächlich würden wohl viele ein klärendes Gerichtsurteil begrüßen. Schliesslich lehnt Dallenwil etwas als bundesrechtswidrig ab, was andere Gemeinden praktizieren.

Auch in der Gemeinde Stans lag ein Antrag zur Wiedereinführung der Sperrgutsammlung vor. Antragsteller Guido Infanger ist ebenfalls der Meinung, dass eine Finanzierung der Sperrgutsammlung über Gemeindegebühren durchaus mit Bundesrecht vereinbar wäre. «Beim Grüngut zahlt ja schliesslich auch jeder, ob er nun im dritten Stock wohnt oder ein Haus mit Garten hat.»

Nach einem Gespräch mit Gemeindevorstand Gregor Schwander hat Infanger seinen Antrag aber zurückgezogen und vorerst auf Eis gelegt. Angesichts der rechtlichen Unsicherheiten wolle er auch vor dem Hintergrund des Antrags von Dallenwil vorerst abwarten. Gregor Schwander verhehlt nicht, dass der Gemeinderat darüber nicht unglücklich sei. «Die Situation ist unübersichtlich. Für uns ist nicht abschliessend klar, ob der Antrag rechtlich zulässig wäre. Wir meinen, eher nicht.» Man hoffe darum durchaus, dass der Dallenwiler Entscheid zu einer rechtlichen Klärung führe. Die Regierung hätte sich bis jetzt als Aufsichts-

behörde zurückhalten müssen, aber nun erwarte man von ihr eine aktivere Rolle.

Weiterzug birgt auch finanzielles Risiko

Dem Vernehmen nach herrscht auch in einigen Gemeinden, welche die Sperrgutsammlung durchführen, Unsicherheit, ob das Ganze nicht in einen Rechtsstreit mit der Regierung führen könnte. So sagen verschiedene Beteiligte, es sei auch durchaus möglich, dass in diesen Gemeinden Bürger gegen die Gebührenrechnung Beschwerde führen könnten.

Im Wissen, dass viele Augen auf Dallenwil gerichtet sind, betont Gemeindevorstand Hugo Fries, dass «hinter unserem Beschluss keinesfalls Taktik steckt, einen richterlichen Entscheid erzwingen zu wollen. Wir haben immer die gleiche Meinung vertreten.» Würden die drei Dallenwiler Antragsteller den Fall weiterziehen, müssten sie ein gewisses finanzielles Risiko tragen. «Aufgrund des kantonalen Prozesskostengesetzes hätte das Verfassungsgericht die Möglichkeit, den Bürgern, die mit ihrem Antrag nicht durchdringen, die Verfahrenskosten aufzuerlegen», erklärt Obergerichtspräsident Albert Müller und ergänzt, dass die Festsetzung von Gerichtskosten

auch im Ermessen des Gerichts liege. «Lassen es die Umstände als angezeigt erscheinen, kann die Gerichtsgebühr herabgesetzt oder es kann auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.» Das Verfassungsgericht werde in Nidwalden sehr selten angerufen, die letzten zwei Jahre habe man keine Fälle bearbeitet. Ein Entscheid des Verfassungsgerichts kann ans Bundesgericht weitergezogen werden.

Regierung will ihre Pflichten wahrnehmen

Die Regierung stellt sich nach wie vor auf den Standpunkt, dass Sperrgut zum Haushaltskehrrecht gehört und die Entsorgung somit verursachergerecht über Sperrgutmarken finanziert werden muss. Grüngut dagegen sei eine Spezialsammlung und müsse gemäss Bundesgerichtsurteil nicht verursachergerecht finanziert werden. «Die Forderung entspricht also nicht einem willkürlichen Wunsch der Regierung, sondern basiert auf dem Bundesgesetz», sagt Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser. Es sei nun langsam klar, wie die Gemeinden in Sachen Sperrgutsammlungen weiterfahren würden. «Wir werden mit denjenigen, welche die Sammlungen über die Gebührenrechnungen finanzieren, Gespräche aufneh-

men und dann allenfalls unsere Pflicht wahrnehmen und sie schriftlich mahnen.» Auf Nachfrage bestätigt Karin Kayser, dass man mit Gemeinden, welche die Sache rechtlich anders sehen würden, halt auch einen Rechtsstreit in Kauf nehmen müsste, um endgültige Klarheit zu erhalten.

Noch sieben Gemeinden haben Separatsammlung

Es geht nicht um den Nutzen von Sperrgutsammlungen, sondern um ihre Finanzierung. Die Regierung hatte einen Wechsel verlangt, weil das bisherige System des Kehrichtverwertungsverbands Nidwalden (KVVNW) mit einer Finanzierung über die Verbandsgebühr nicht verursachergerecht sei. Gemäss Webseite des KVVNW führen nun sieben Gemeinden (Ennetbürgen, Emmetten, Hergiswil, Beckenried, Buochs, Oberdorf, Stansstad) separate Sperrgutsammlungen durch, die über die Gebührenrechnung finanziert werden. Das ist nach wie vor nicht im Sinn der Regierung. Vier Gemeinden (Stans, Ennetmoos, Wolfenschiessen, Dallenwil) haben die separate Sperrgutsammlung abgeschafft und setzen ausschliesslich auf Sperrgutmarken. (unp)

Bundesgericht lässt die OKB im Regen stehen

Sarnen/Lausanne Nun ist es definitiv: Die OKB baut ihren neuen Hauptsitz im «Feld». Das Bundesgericht hat die Baubewilligung für das Projekt «Dreigestirn» im Dorf aufgehoben – wegen des Ortsbildschutzes.

Christoph Riebli
christoph.riebli@obwaldnerzeitung.ch

In diesen Tagen hat sich das Bundesgericht in Lausanne bereits zum zweiten Mal mit dem Neubauprojekt der Obwaldner Kantonalbank (OKB) im Sarnen Dorf befasst. Dies aufgrund von Beschwerden einer Nachbarin und mit einem klaren Urteil: Die Bundesrichter haben die 2011 von der Gemeinde erteilte Baubewilligung für das Projekt «Dreigestirn» an der Bahnhofstrasse aufgehoben. Das Urteil wurde am 21. März gefällt und den Parteien gestern zugestellt: «Natürlich sind wir enttäuscht», erklärt OKB-CEO Bruno Thürig auf Anfrage, «jedoch weniger über den Entscheid als vielmehr über die lange Verfahrensdauer und den Prozess, der dazu führte.»

Rund 3 bis 4 Millionen Franken habe die OKB seit dem Projektwettbewerb 2007 in das Neubauprojekt und den juristischen Streit investiert. Weitere 5,5 Millionen waren es für das Provisorium an der Rütistrasse, das die Bank im Oktober 2012 hoffnungsfroh bezogen hatte. Obwohl der Umzug zurück an den alten Hauptsitz nun ins Wasser fällt, schaut Thürig optimistisch in die Zukunft: «Jetzt wissen wir,

was Sache ist, und können uns ausschliesslich auf den Plan B konzentrieren.» Dazu hatte die OKB bereits im November 2015 im Sarnen Feldquartier 8000 Quadratmeter Bauland im Baurecht für die nächsten 100 Jahre erworben. Dort entsteht nun definitiv der neue Kantonalbank-Hauptsitz – mit 10-jähriger Verspätungsgeschichte.

Das Killerkriterium zuletzt gefunden

Zur Begründung des Bundesgerichts sagt Thürig: «Die Beschwerde wurde gutgeheissen, weil das Verwaltungsgericht als Vorinstanz das Natur- und Heimatschutzgesetz bundesrechtswidrig angewendet habe. Weiter heisst es, dass das Bauprojekt zu einer Beeinträchtigung des Ortsbilds von nationaler Bedeutung führe und die Baubewilligung gar nie hätte erteilt werden dürfen.» Bitter ist für die OKB, dass die ursprüngliche Kritik der Einsprecherin respektive Beschwerdeführerin (Stichworte: Grundwasser, Erschliessung, Klostermauer) nichts damit zu tun hat: Der Ortsbildschutz sei argumentativ weder 2011 auf Stufe Gemeinde noch später auf Stufe Regierung oder Verwaltungsgericht zum Zuge gekommen. «Erst in letzter



Vom Dorf raus auf die grüne Wiese: Bankdirektor Bruno Thürig auf dem 2015 erstmals vorgestellten Ersatzplatz im Feldquartier.
Bild: Corinne Glanzmann (Sarnen, 25. November 2015)

Instand wurde dieses entscheidende Kriterium eingebracht, welches das Projekt beerdigte», schlägt Thürig klare Worte an.

Der Ortsbildschutz sei zudem ein weicher Faktor. «Er kann

nicht berechnet werden und wurde im Prozess nur anhand von Gutachten beurteilt. Niemand kann genau sagen, wo die Grenzen liegen, was man darf und was nicht.» Konkret gerügt wurden

die Höhe und das Volumen des Projekts «Dreigestirn». Für Bruno Thürig ist es deshalb besonders wichtig festzuhalten: «Bau-rechtlich war alles konform, was wir machten. Es kann heute nicht

«Erst in letzter Instanz wurde dieses Kriterium eingebracht, welches das Projekt beerdigte.»

Bruno Thürig
CEO Obwaldner Kantonalbank

gesagt werden, wir hätten damals falsch geplant.» Thürig ist deshalb überzeugt: «Dieses Urteil betrifft nicht nur die OKB, sondern auch künftige Bauten in der Sarnen Kernzone.»

«Feld» könnte 2021 bezugsbereit sein

«Im «Feld» haben wir nun ganz neue Möglichkeiten», steht für Bruno Thürig fest. Als Nächstes will die OKB dazu einen Studienauftrag lancieren. Dazu werden nur Obwaldner Architekten eingeladen. Ein Fachgremium soll voraussichtlich bereits im Herbst ein Siegerprojekt küren. «Bis 2021 könnte unter normalen Voraussetzungen alles fertig sein», schätzt Thürig.